



Bürgergemeinde Titterten

Titterten, 22. Juni 2022

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 21 Juni 2022

Von den 15 anwesenden Personen waren 10 stimmberechtigt. Diese 10 fassten folgende Beschlüsse:

Traktandum 1

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Tonaufnahme der Bürgergemeindeversammlung

://: Die Tonaufnahmen werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Rechnung 2021 der Bürgergemeinde Titterten

://: Die Rechnung 2021 der Bürgergemeinde wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Namens der Bürgergemeindeversammlung

Die Präsidentin

Verena Heid

Die Verwalterin

Irene Meier

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Bürgergemeindeversammlung.

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Versammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a) Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b) Wahlen;
- c) Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d) Ablehnungsbeschlüsse
- e) Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).